

Zuzahlungsregelungen nach SGB XI

Zu Beginn der Versorgung legen wir mit Ihnen deren Umfang fest und erstellen einen Kostenvoranschlag. Ob Sie zuzahlen müssen oder sogar noch Pflegegeld übrig behalten, kommt sehr auf die individuelle Situation an.

Entscheidend ist, wie viel Pflege Sie durch den Pflegedienst brauchen und wie viel Hilfen Sie durch Angehörige und Nachbarn bekommen.

Wir erstellen gerne einen unverbindlichen Kostenvoranschlag, wenn Sie uns die notwendigen Informationen (Pflegebedarf, Pflegegrad) geben.